

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

50



Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 13. Dezember 2024

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Der Redaktionsschluss für
KW 51 ist bereits am
kommenden Dienstag.

Einladung zum:

30. Dreikönigsschießen



am 5.1.25, 14 - 17 Uhr

Kassenschluss 16 Uhr

am 6.1.25, 9 - 17 Uhr

Kassenschluss 16 Uhr

Siegerehrung ca. 18 Uhr

im Schützenhaus Wimsheim

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.



Wimsheim bleibt
Fairtrade-Gemeinde

GESCHLOSSEN

Foto: Axel Bueckert/iStock/GettyimagesPlus

Das Rathaus bleibt vom
24.12.2024 bis 01.01.2025
geschlossen. Wir bitten um
Beachtung!

3. Glühweintraum unterm Weihnachtsbaum

Samstag, 14. Dezember
ab 15 Uhr, Ortsmitte.

Genießt unseren Glühwein, Punsch,
Wraps mit Fisch oder Fleisch vom
Grill, Schupfnudeln & Sauerkraut,
mit oder ohne Speck, Bratwurst,
Rote im Brötchen, Waffeln, ...
Wir freuen uns auf euch!



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 10. Dezember 2024
- öffentlich -

Spielplatzkonzeption in Wimsheim - Vorstellung der Ergebnisse

Die Landschaftsarchitektin Sonja Hottinger hat die im Gemeindegebiet vorhandenen Spielflächen aufgenommen, mehrere Male übers Jahr besucht und dokumentiert.

Auf allen Spielplätzen befinden sich die gleichen Spielgeräte. Um sie attraktiver und spielswerter zu gestalten, sollten die Spielplätze unterschiedlich und ggf. abhängig vom Kindesalter ausgestattet werden. Das Spielplatzkonzept soll für künftige An- oder Ersatzbeschaffungen auf den Spielplätzen ein Grundlagenkonzept darstellen.

Frau Hottinger stellte die Ergebnisse der Bestandsdokumentation und weitere Vorgehensweisen vor. Es sieht unter anderem vor, den Spielplatz Hauffstraße/Uhlandstraße aufgrund der direkten Straßenlage aufzugeben. In der Vergangenheit verursachten mehrfach Fahrzeuge Verkehrsunfälle auf der Fläche. Außerdem soll die Spielgeräteauswahl im Rahmen von Ersatzbeschaffung vielfältiger gestaltet werden. Der Spielplatz Steig kann im Zuge der Neugestaltung in die klimatisch angenehmere Grünfläche verlegt werden. Aus dem Gremium kam der Vorschlag, hier einen Wasserspielplatz zu schaffen. Der Gemeinderat beschloss, die Konzeption bei künftigen Anschaffungen/Ersatzbeschaffungen zu berücksichtigen.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“ - Behandlung eingegangener Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Veröffentlichung im Internet, Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag und Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

1. Ausgangssituation

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen in Wimsheim möchte die Gemeinde neue Wohnbauflächen entwickeln. Das Innenentwicklungspotenzial ist weitestgehend ausgeschöpft. Die Fläche „Breitlohweg/Falltor“ bietet sich für eine städtebauliche Entwicklung besonders an, da sie unmittelbar an die Ortslage anschließt und positive Voraussetzungen für eine Entwicklung mitbringt. Das städtebauliche Konzept wurde am 19.11.2019 dem Gemeinderat vorgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“, und dem damit verbundenen vorliegenden Bebauungsplanverfahren verfolgt die Gemeinde das Ziel, die baurechtlichen Voraussetzun-

gen für das geplante Wohngebiet zu schaffen.

Die Planung sieht daher eine lockere Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Kettenhäusern vor. Die Erschließung erfolgt über eine zentrale Wohnstraße, von der drei Stichstraßen abgehen. Betont werden die Mündungsbereiche der Stichstraßen durch drei Mehrfamilienhäuser, um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden und auch kleinteilige Wohnungen anbieten zu können.

Um die Planung umzusetzen und die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

2. Verfahren

Dem aktuellen Bebauungsplanverfahren ging bereits ein Bebauungsplanverfahren gem. §13b BauGB voran, das aufgrund geänderter Rechtslage nicht zum Satzungsbeschluss kam. Es wurde daher am 21.11.2023 ein erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Breitlohweg/Falltor“ im Regelverfahren gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 04.03.2024 bis 12.04.2024.

Am 24.09.2024 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“ gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen, sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die Veröffentlichung im Internet fand im Zeitraum vom 30.09.2024 bis 04.11.2024 statt. Die Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls im Zeitraum vom 30.09.2024 bis 04.11.2024.

3. Abwägung

In der Abwägungstabelle sind die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet (Spalte 2) und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Spalte 3) und einer Beschlussempfehlung (Spalte 4) versehen.

13 von 24 am Verfahren beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden drei Verbände/Vereine direkt über die Veröffentlichung im Internet informiert. Von diesen ging eine Stellungnahme ein. Aus der Öffentlichkeit ging eine weitere Stellungnahme ein.

Entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung führten die Anregungen zu keinen inhaltlichen Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplans. Es wurde lediglich eine redaktionelle Klarstellung in der Bebauungsplan-Begründung vorgenommen. Zudem wurde der Plan „Schematische Höhenschnitte / Bauvorschlag“ redaktionell angepasst. Für eine erneute öffentliche Auslegung besteht keine Notwendigkeit.

4. Satzung

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange sowie der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Anschließend beschloss er den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“ zur Satzung.

Bebauungsplan „Au – 1. Änderung“ - Behandlung eingegangener Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Veröffentlichung im Internet, Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag und Satzungsbeschluss Bebauungsplan

1. Ausgangssituation

Da der Nutzungsdruck im Bereich Wohnen auch in Wimsheim in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, hat die Gemeinde Wimsheim das Ziel der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur innerörtlichen Nachverdichtung der bestehenden Einfamilienhausbebauung im Bereich der Austraße. Anlass der Planung war der Wunsch mehrerer Eigentümer nach der Möglichkeit eines Gebäudeanbaus im hinteren Teil der Grundstücke und der effizienteren Ausnutzung der tiefen Grundstücke. Vorgesehen sind Anbauten an die bestehenden Wohngebäude in nördliche Richtung. Für das Plangebiet besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Au“, in Kraft getreten am 17.09.1960 (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB). Dieser setzt neben einer Baulinie entlang der Austraße unmittelbar entlang der nördlichen Gebäudewände der Bestandsbebauung eine Baugrenze fest. Zur Realisierung eines Anbaus ist daher die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit einer Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche in nördliche Richtung erforderlich. Darüber hinaus soll die Festsetzung der Flächen für Garagen geändert werden. Ziel ist es, durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Au“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung zu schaffen.

2. Verfahren

Am 24.09.2024 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst. Da es sich bei der Maßnahme um eine Nachverdichtung einer innerörtlichen Fläche handelt, und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung, wird der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Zudem wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Am 24.09.2024 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zudem den Entwurf des Bebauungsplans „Au – 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen, sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Die Veröffentlichung im Internet fand im Zeitraum vom 30.09.2024 bis 04.11.2024 statt. Die Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls im Zeitraum vom 30.09.2024 bis 04.11.2024.

3. Abwägung

In der beigefügten Abwägungstabelle sind die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet (Spalte 2) und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Spalte 3) und einer Beschlussempfehlung (Spalte 4) versehen.

14 von 24 am Verfahren beteiligte Behörden und sonstige

Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden drei Verbände/Vereine direkt über die Veröffentlichung im Internet informiert. Seitens der Verbände/ Vereine und der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung führten die Anregungen zu keinen Ergänzungen oder Änderungen im Bebauungsplan. Für eine erneute öffentliche Auslegung besteht keine Notwendigkeit.

4. Satzung

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange sowie der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Anschließend beschloss er den Bebauungsplan „Au – 1. Änderung“ vom 10.12.2024 zur Satzung.

Feuerwehr – Anpassung der Entschädigung für ehrenamtliche tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim; Erlass einer neuen Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.12.2015 wurde die Feuerwehrentschädigungssatzung letztmals angepasst und ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Die Satzung regelt die Entschädigung an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim. Nach nunmehr 9 Jahren sollen die Entschädigungssätze angepasst werden. Der beiliegende Satzungsentwurf ist mit der Feuerwehr Wimsheim abgestimmt. Die wesentlichen Änderungen sind folgende Anpassungen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

Der Entschädigungssatz wird von 12 €/Stunde auf 15 €/Stunde erhöht, für selbstständige Angehörige der Feuerwehr von 30 €/Stunde auf 35 €/Stunde.

§ 3 Zusätzliche Entschädigungen

Die Aufwandsentschädigungen für die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben in der Feuerwehr wurde entsprechend den Grundlagen des Feuerwehrverbands angepasst.

Der Gemeinderat beschloss die neue Satzung zum 01.01.2025.

Nach Entscheidung über **ein Baugesuch** befasste sich der Gemeinderat noch mit folgenden Themen:

Durchführung der Eigenkontrollverordnung (Kanal) Schäden 0 – 2

- Vergabe der Maßnahmen im Jahr 2025

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 beauftragt, die Kirn-Ingenieure mit der Betreuung der Maßnahme Durchführung der Eigenkontrollverordnung zu beauftragen und an sich beschränkt auszuschreiben (Vorlage 107/2023). Die entsprechenden Mittel werden in den kommenden Haushalten eingeplant.

Die Firmen wurden am 21. Oktober 2024 zur Angebotsanfrage aufgefordert. Die Submission fand am 19. November 2024 im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim statt. Zwei Angebote wurden rechtzeitig zur Submission vorgelegt.

Die Bruttokostenberechnung lag bei 656.500 €, der Auftrag wurde für 634.558,58 an die Fa. Boger Kanalsanierung GmbH aus Würzburg vergeben.

Ausschreibung der Reinigungsarbeiten der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Wimsheim

- Vergabe der Reinigungsarbeiten in der Gemeinde bis Januar 2029

Die Gemeinde Wimsheim lässt aktuell das Rathaus, die Bücherei, die Aussegnungshalle, die Hagenschießhalle, die Schule, die Kita und die Feuerwehr von derzeit drei Unternehmen in verschiedenen Intervallen reinigen. Im regelmäßigen

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de
Maurice Binder 9427 - 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk 9427-13
Yvonne Wolfinger 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim
0800 797 39 38 37

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 116
RKH Care Team	0800 – 7542273

Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Augenärztlicher Notdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital
0711 278-33100

Apotheken-Notdienst

14.12.2024 Schloss Apotheke Vaisana, Andeaestr. 16/1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 3768100

15.12.2024 Apotheke am Bergle, Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen an der Enz (Kleinglattbach), Tel. 07042 5063

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Turnus sollen Dienstleistungsverträge überprüft werden. Öffentliche Auftraggeber müssen öffentliche Aufträge ausschreiben, so auch die Dienstleistung Reinigungsarbeiten. Im Jahr 2023 fielen für die Reinigungsarbeiten Gesamtkosten in Höhe von 230.410,80 € an. Diese Kosten übersteigen den aktuellen Schwellenwert für europaweite Ausschreibungen in Höhe von 221.000,00 €.

Die Verwaltung hat die öffentliche Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindetagservice und der Fa. KIS GmbH aus Voerde auf den Weg gebracht. Für die zu reinigenden Liegenschaften wurden Raumbücher aktualisiert bzw. erstellt und die Glasflächen aufgenommen.

Die derzeitigen Reinigungsverträge mit den drei Firmen wurden bereits gekündigt und die Firmen haben einer Reinigung bis zum 31.01.2025 zugestimmt. Der Vertrag mit dem neuen Dienstleister soll ab dem 1. Februar 2025 in Kraft treten. Die elektronische Angebotseröffnung fand am 2. November 2024 statt. Auf Basis der Zuschlagskriterien und nach Wertung der Angebote fiel die Vergabeentscheidung für beide Lose auf das Angebot der Bieterin „A.R.O. Services GmbH“ aus Mannheim. Der Gemeinderat beschloss, die Firma A.R.O. Services GmbH aus Mannheim mit den Reinigungsarbeiten vom 01. Februar 2025 bis 31. Januar 2029 zu beauftragen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

Spender möchte nicht öffentlich genannt werden!

für die Jugendfeuerwehr Wimsheim

1.000 € am 19.11.2024

Zur ordnungsgemäßen Beschlussfassung über die Spendenannahme wird den Gemeinderäten der Name des Spenders im nichtöffentlichen Anhang mitgeteilt. Die Spenderin steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)

für die Ortsbücherei Wimsheim

133,50 € am 26.11.2024

Die Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende

Der Gemeinderat beschloss, die Spenden anzunehmen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Verbandsversammlung Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis am 26.11.2024

Entsprechend dem Weisungsbeschluss aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.11.2024 (Sitzungsvorlage 87/2024) hat die Gemeinde Wimsheim der Satzungsänderung zur Anpassung der Berechnung der Verbandsumlage zugestimmt. Insgesamt wurde die Satzungsänderung mehrheitlich in der Verbandsversammlung beschlossen.

b) Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu am 03.12.2024

Im Rathaus in Wimsheim fand am 03.12.2024 die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt. In der Verbandsversammlung wurde die Anpassung der Verbandssatzung und der Entschädigungssatzung beraten und jeweils einstimmig beschlossen. Gegenstand der Änderungen waren Anpassungen in der Organisation der Verbandsverwaltung. Um die Verbandsarbeit noch weiterhin ohne hauptamtliches Personal organisieren zu können, wurde beschlossen, die anfallenden Arbeiten auf mehrere Personen zu verteilen und dabei auch die Entscheidungswege anzupassen.

Der Verbandsvorsitz wurde um die Position eines ständigen Stellvertreters ergänzt, welcher den Vorsitzenden in allen Bereichen unterstützt und in die allgemeinen Arbeitsabläufe eingebunden ist. Daneben wurde die Beibehaltung der beiden weiteren Verhinderungsstellvertreter ebenfalls beschlossen.

Aufgrund der Kommunalwahl 2024 waren auch Wahlen für die vorgenannten Positionen erforderlich. Jeweils einstimmig wurde Bürgermeister Jörg-Michael Teply (Wurmberg) erneut zum Vorsitzenden des Verbands gewählt. Bürgermeister Mario Weisbrich (Wimsheim) wurde in die neue Position des ständigen Stellvertreters, sowie Bürgermeister Michael Reiß (Frielzheim) und Bürgermeister Michael Maurer (Mönsheim) als Verhinderungsstellvertreter gewählt.

c) Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Heckengäu am 03.12.2024

Im Anschluss an die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung fand im Rathaus Wimsheim

auch die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Auch hier war aufgrund der Kommunalwahl die Wahl des Vorsitzes und der Stellvertreter notwendig. Jeweils einstimmig wurden Bürgermeister Mario Weisbrich (Wimsheim) zum Verbandsvorsitzenden, und Bürgermeister Michael Maurer (Mönsheim) und Bürgermeister Jörg-Michael Teply (Wurmberg) als Stellvertreter wiedergewählt. Ebenso einstimmig wurde die Anpassung der Entschädigungssatzung beschlossen. Hier wurden die Entschädigungen für die Geschäftsführung und der Personalverwaltung erhöht, um dem gestiegenen Aufwand Rechnung zu tragen. Diese Arbeiten werden außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit der Hauptbeschäftigung von Frau Samara Della Ducata (Geschäftsführung) und Herrn Klaus Arnold (Personalverwaltung) wahrgenommen.

Von Seiten der Geschäftsführung berichtete Frau Samara Della Ducata zum Verlauf des Haushaltsjahrs 2024 sowie zur vorläufigen Planung des kommenden Haushalts 2025. Das Jahr 2024 verlief größtenteils wie geplant. Aufgrund von längerfristigen Krankheitsfällen und Übergang in das Krankengeld wurde der Planansatz der Personalkosten unterschritten. Diese Ausfälle haben natürlich auf die Leistungen des Bauhofes insofern Einfluss, dass die Arbeitskräfte fehlen und nicht alle Aufgaben in der geplanten Zeit erledigt werden können.

Die voraussichtlichen Grundlagen für das Jahr 2025 wurde vorgestellt und auf deren Basis wird der Haushalt 2025 vorbereitet. Als wesentliche Ausgaben sind in 2025 die Anschaffung eines Anbaugeräts zur Sanierung von Feldwegen und die Errichtung einer Halle für die Unterbringung der vorhandenen Anbaugeräte vorgesehen.

d) Verleihung Fairtrade-Gemeinde

Die Gemeinde Wimsheim wurde zum vierten Mal als Fairtrade-Gemeinde ausgezeichnet. Die Gemeinde dankt der Steuerungsgruppe Fairtrade bestehend aus Beate Lämmle-Koziollek, Sandra Beck-Lankocz und Rita Boller.

e) Termine

06.01.2025 Dreikönigsschießen Schützenverein Wimsheim

28.01.2025 Sitzung des Gemeinderats

BAUHOFF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“ vom 13.01.2014, zuletzt geändert am 03.03.2020

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 4 i.V.m. § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 5 Abs. 6 und 14 der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

Art. I – Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“ wird wie folgt geändert:

§ 2

1. Der Verbandsvorsitzende und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von
 - a) Verbandsvorsitzender 400,-- €.
 - b) Stellvertreter jeweils 50,-- €
2. Die Dienstkräfte der Verbandsverwaltung (Ehrenbeamte) erhalten monatlich folgende Aufwandsentschädigung brutto:
 - Technischer Geschäftsführer 400,-- €
 - Kaufmännischer Geschäftsführer 500,-- €
 - Personalverwaltung 200,-- €

Art. II – In-Kraft-Treten

Diese Änderungsatzung tritt mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Gemeinden in Kraft, frühestens jedoch zum 01.01.2025.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Bauhof Heckengäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurmberg, 03.12.2024
gez. Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

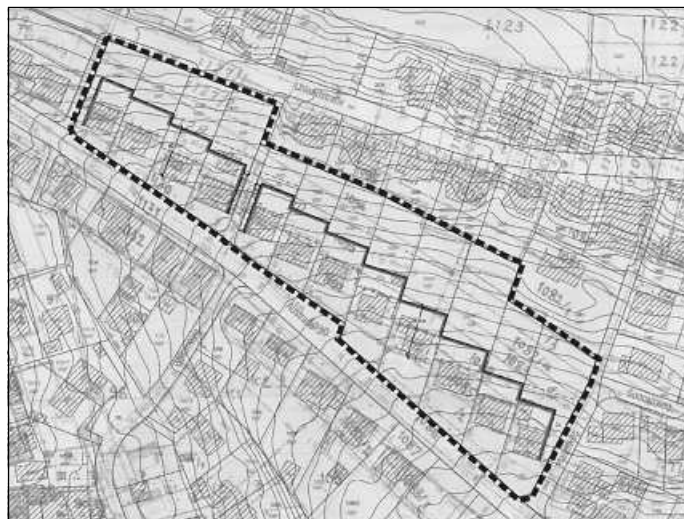
Bebauungsplan Au - 1. Änderung

Gemeinde Wimsheim

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Au – 1. Änderung“ Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 10.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Au – 1. Änderung“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil mit integriertem Textteil und der Begründung, jeweils vom 10.12.2024. Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse vom 12.04.2024 / ergänzt am 12.08.2024 ist beigelegt. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 10.12.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt, der im Folgenden dargestellt ist.



Plan: Gemeinde Wimsheim

Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan „Au – 1. Änderung“, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan „Au – 1. Änderung“ tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB kann jeder den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und den Anlagen im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 8, 71299 Wimsheim nach telefonischer Terminvereinbarung einsehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme kann auch über die Internetseite der Gemeinde unter: <https://wimsheim.de/bauleitplanung> erfolgen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wimsheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der obengenannten Frist von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wimsheim, den 13.12.2024

Mario Weisbrich

Bürgermeister

Nachspann zum Seniorennachmittag 2024

Am vergangenen Sonntag fand der traditionelle Seniorennachmittag in der Hagenschießhalle statt, zu welchem wieder die bürgerliche Gemeinde und die beiden Kirchengemeinden eingeladen haben.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Mario Weisbrich eröffneten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2b unserer Grundschule den Nachmittag mit Weihnachtsliedern und einem Gedichtvortrag. Im Anschluss daran legten die Bambinis des WCV Hurrassel 1981 e. V. mit einer tollen und farbenfrohen Tanzeinlage nach. In der Kaffeepause wurden alle Gäste mit leckerem Kuchen und Torten der Bäckerei Dihlmann aus Wurmberg und Fairtrade Kaffee verköstigt. Selbstverständlich durfte später auch das „Viertel“ Riesling und Trollinger nicht fehlen.



Im zweiten Teil des Nachmittags gab es einen Advents-Impuls durch unseren neuen Pfarrer Herrn Martin Grauer, welcher zum Nachdenken anregte. Für die musikalische Unterhaltung sorgte in diesem Jahr das Jugendensemble des Akkordeon-Orchesters Wimsheim e. V. unter der Leitung von Maik Widmann, bei der bekannte Weihnachtslieder durch die Gäste mitgesungen wurden.



Fotos: Gemeinde

Nach dem Abendsegen durch Pfarrer Dr. David Pankiraj bedankte sich Bürgermeister Weisbrich bei allen Helferinnen und Helfern für die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des diesjährigen Seniorennachmittags. Zur Verabschiedung erhielten alle Besucherinnen und Besucher ein Geschenk in Form eines praktischen Taschenschirms.

Wimsheim bleibt Fairtrade-Gemeinde

Nach Erfüllung aller Kriterien der Kampagne Fairtrade-Towns darf Wimsheim bereits zum 4. Mal weiterhin den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ tragen.

Wimsheim ist eine von über 820 Fairtrade-Towns in Deutschland. Bürgermeister Mario Weisbrich bedankte sich vergangenen Dienstag im Rahmen der Gemeinderatssitzung bei der Steuerungsgruppe, bestehend aus Frau Sandra Beck-Lankocz, Frau Rita Boller und Frau Beate Lämmle-Koziollek, für ihr langjähriges Engagement, den fairen Handel in Wimsheim auf lokaler Ebene zu fördern. Weitere Informationen zur Fairtrade-Towns Kampagne finden Sie unter www.fairtrade-towns.de.



(v.l. n. r.) Bürgermeister Mario Weisbrich, Frau Sandra Beck-Lankocz, Frau Rita Boller und Frau Beate Lämmle-Koziollek
Foto: Gemeinde

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss von KW 51 wurde vorverlegt auf Dienstag, 17.12.2024 um 12:00 Uhr. Aufgrund des Betriebsurlaubs des Nussbaum Verlags erscheint in KW 52/2024 und 01/2025 kein Amtsblatt. Wir bitten um Beachtung!

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt vom 24.12. bis 01.01.2025 geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Aus dem Standesamt

Geburten

Geboren am 17.11.2024
Kim Marie Werner
Tochter von Christine Werner geb. Neumann und Jan Werner

Sterbefälle

am 29.11.2024 ist Frau Anneliese Schulz geb. Bregler verstorben.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Adventsfeier der Kita in der evangelischen Kirche



Am 29.12.2025 feierte die gesamte Kita Wimsheim eine Adventsfeier in der Michaelskirche. Es erschienen zahlreiche Kindergartenkinder mit ihren Familien. Die Kindergartenkinder hatten gemeinsam mit ihren Erzieher*innen verschiedene Aufführungen einstudiert, die sie in der Kirche ihren Familien als vorgezogenes Weihnachtsgeschenk präsentieren durften. Es folgten Programmpunkte wie ein Schattenspiel, Gedichte, Musik und Tanz. Sogar die Krippenkinder haben etwas einstudiert, dies wurde über ein Video auf der Leinwand abgespielt. Wir danken den Kindern und Erziehern für das Gelingen einer solchen schönen Weihnachtsfeier und möchten uns

nochmal ausdrücklich bei den Eltern bedanken, die uns bei den technischen Problemen zahlreiche ihre Unterstützung angeboten haben. Ebenfalls herzlichen Dank an die evangelische Kirchengemeinde für die Überlassung der Kirche und an Herrn Ramsayer und insbesondere Frau Holz für die großartige Unterstützung.

Mit weihnachtlichen Grüßen
Ihr Kita-Team



Fotos: Kita



Ortsbücherei

Bücherei Café

Am **18.12.2024** ist noch einmal unser Café für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf viele Besucher und verabschieden uns dann in den Winterurlaub! Rechtszeitig im neuen Jahr, informieren wir Sie im Gemeindeblatt, wann unser Cafe wieder startet. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute!

Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Winterferien

Vom 23.12.2024 bis 09.01.2025 ist die Bücherei geschlossen.

Wir wünschen unseren Besuchern schöne Adventstage, frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Ihr Bücherei und Café Team

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Auch unverpackt schön – Tipps zur Abfallvermeidung rund um das Fest

ENZKREIS. Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und mit ihr die Vorfreude auf Feiern und Geschenke. Leider geht damit auch eine Flut an Verpackungsmüll einher. Allein in Deutschland fallen an den Feiertagen mehr als 600.000 Tonnen zusätzlicher Abfall an. Das muss nicht sein, meinen die Abfallberater des Enzkreises und geben praktische Tipps zur Abfallvermeidung.

Bewusst schenken: Überlegen Sie, ob das Geschenk wirklich benötigt wird, oder fragen Sie gezielt nach. Setzen sie auf möglichst langlebige Produkte. Gemeinsame Erlebnisse, etwas Selbstgemachtes oder Spenden sind im Zweifel gute Alternativen.

Clevereinkauf: Alle Geschenke vor Ort und unverpackt einzukaufen ist schwierig, manchmal sogar unmöglich. Sammelbestellungen beim Onlineshopping können nicht nur Portokosten, sondern auch den Verpackungsmüll reduzieren. **Geplant kochen:** Wer die Festtags-Mahlzeiten sorgfältig plant, vermeidet die unnötige Verschwendung von Lebensmitteln. Und falls doch etwas übrig bleibt, können Reste kreativ verarbeitet oder eingefroren werden. Kaufen Sie, wenn möglich, unverpackte Lebensmittel aus der Region. **Natürlich dekorieren:** Setzen Sie auf nachhaltige Materialien. Selbstgemachte Dekorationen aus Tannenzweigen, Nüssen oder getrockneten Früchten sind umweltfreundlich und individuell.

Digital grüßen und nachhaltig verpacken: Versenden Sie Weihnachtsgrüße online oder verwenden Sie Karten aus Recyclingpapier. Verzichten Sie auf herkömmliches Geschenkpapier. Aus Stoffresten oder alten Zeitungen können kreative Verpackungen entstehen, Klebestreifen lassen sich durch wiederverwendbare Bänder ersetzen. Besondere Tüten, Geschenkboxen oder Geschenkkartons können Beschenkte selbst wiederverwenden.

Wer es puristisch mag, verzichtet ganz auf die Geschenkverpackung und bindet einfach einen Anhänger um das Geschenk – auch unverpackt schön! Die Enzkreis-Geschenkanhänger können kostenlos bestellt werden unter Tel. 07231 354838 oder per E-Mail an abfallberatung@abfallwirtschaft-enzkreis.de. Dort und auf www.abfallwirtschaft-enzkreis.de gibt es auch Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis.

(enz)



Auch unverpackt schön: die Enzkreis-Geschenkanhänger verringern den Verpackungsmüll.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Reinhard Schmelzer

Abfuhrplan 2025 geht an alle Haushalte im Enzkreis – auch per App oder im Internet abrufbar

ENZKREIS. „An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ – Antworten auf diese und viele andere Fragen rund um das Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2025, der ab 9. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.

Der Abfuhrplan enthält wichtige Informationen zum Abfallsystem, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC zudem über die richtige Abfalltrennung. Der Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest- und Bioabfall, Papier,

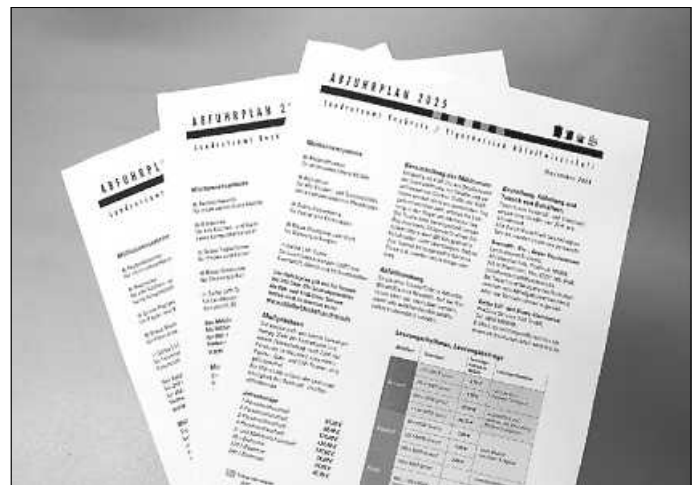
Glas und Leichtverpackungen sowie die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Außerdem sind die Öffnungszeiten der beiden jeweils nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt.

Zu finden sind die Abfuhrdaten auch in der Enzkreis-App: Hier gibt es eine Push-Funktion, die an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App für Android und iOS ist über die jeweiligen E-Stores kostenlos erhältlich.

Ähnliches bietet die Entsorgungsplattform unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de: Auch hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit; die Haushalte können sich über den Terminservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen und die Abfuhrpläne als PDF-Datei herunterladen.

Wer den Abfuhrplan bis Ende des Jahres nicht erhalten hat, kann ihn vom 2. bis 18. Januar 2025 direkt beim Vertriebservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellen. Die Pläne der jeweiligen Gemeinde liegen zudem im neuen Jahr in allen Rathäusern aus. Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Christina Schmitt, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung.

(enz)



Der Abfallkalender 2025 wird ab dem 9. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt.

Foto: Enzkreis; Fotografin: Patrizia Joos

Jetzt anmelden für Schulung am 16. Januar: Erfolgreichere Vereinsarbeit dank Social Media

ENZKREIS. Wie lassen sich die sozialen Netzwerke gezielt nutzen, um Vereinsarbeit noch erfolgreicher zu gestalten? Um diese Frage geht es bei einer kostenlosen Schulung im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim am Donnerstag, 16. Januar, von 18 bis 20 Uhr. Die Social Media-Expertin der Kreisverwaltung, Patrizia Joos, gibt dabei praxisnahe Tipps zur Entwicklung einer effektiven Strategie, zur inter-



Patrizia Joos ist die Social Media-Expertin im Landratsamt. Sie gibt den Vereinen gerne Tipps, wie sie die sozialen Medien für ihre Arbeit noch besser nutzen können.

Foto: Enzkreis; Sabine Burkard

nen Organisation bis hin zur Content-Erstellung. Auch der Datenschutz und die Erfolgsmessung der Aktivitäten auf Social Media werden näher beleuchtet.

Der Workshop richtet sich an alle, die bereits über Grundkenntnisse im Bereich Social Media verfügen und diese gezielt ausbauen möchten. Ein Smartphone mit installierten Apps ist von Vorteil und darf gerne mitgebracht werden. Wer Interesse an der Veranstaltung hat, sollte sich bis zum 13. Januar unter buergerengagement@pforzheim.de unter Angabe auch des Vereinsnamens oder telefonisch unter 07231 39-3019 anmelden.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



13 große und kleine Projekte erhalten Geld von LEADER Heckengäu Neuer Aufruf für das Regionalbudget – Start am 12. Dezember 2024

Am 12. Dezember 2024 startet ein neuer Förderaufruf von LEADER Heckengäu. Konkret geht es um das Regionalbudget, das gezielt für kleinere Projekte gedacht ist, deren Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen. Die Antragstellung ist einfacher und die Fördersätze sind attraktiv, bis zu 80 % der förderfähigen Nettokosten. Aktuell sind rd. 190.000 Euro im Topf, bis 31. Januar 2025 können Anträge eingereicht werden und am 11. März 2025 erfolgt voraussichtlich die Auswahl.

Förderfähig ist ein Projekt, wenn die Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen und inhaltlich in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen oder zur Unterstützung lokaler Einrichtungen einzuordnen ist. Die Projekte müssen zu 100 % durch die Antragstellenden vorfinanziert und im Jahr 2025 umgesetzt werden. Natürlich ist Voraussetzung auch, dass das Projekt in der LEADER-Heckengäu-Gebietskulisse liegt. Im laufenden Jahr 2024 wurden bereits 24 solcher Kleinprojekte gefördert – Beispiele sind die Anschaffung eines Lastenrads für die Dorfgemeinschaft Tennental in Deckenpfronn, die Ausstattung für den Bürgertreff Holzbronn oder auch die touristische Aufwertung des Kühlenberg in Jettingen.

Erst vor wenigen Tagen hatte der LEADER-Vorstand in seiner Auswahlitzung 13 von insgesamt 14 eingereichten Projekten zur Bewilligung vorgeschlagen: Zwischen Rotfelden und Efringen wird ein Radweg auf öffentliche Flächen verlegt, der VFL Oberjettingen erhält eine Förderung für den Bau einer Multifunktions-Freiluftarena, der CVJM Flacht e.V. erweitert und modernisiert sein Freizeitheim auf der Friedenshöhe und an der Grundschule Mötzingen wird die „Spiel- und Bewegungszone“ auf dem Schulhof vergrößert. Die Spiellandschaft OASE Neuhengstett wird um einen Pumptrack erweitert, Bondorf erhält Förderung für einen Dirtpark, der Blasmusik Kreisverband Calw bekommt einen Zuschuss für sein Bahntheater und die Stadt Nagold lässt ein neues online-Freizeitportal entwickeln. Die Reitanlage Jettingen baut eine Regenwasserzisterne, ebenfalls in Jettingen wird die Begegnungsstätte mit Gerätschaften für Zusammenkünfte ausgestattet, in Deckenpfronn wird ein Hofladen als regionale Einkaufs- und Verweilmöglichkeit gefördert und Eberdingen schafft einen kommunalen Sanitärwagen an. Schließlich gibt es auch noch Fördergelder dazu, dass die Gebietskulisse LEADER Heckengäu ihr Ge-

meinwohlökonomie-Projekt weiter vorantreibt. Einzig das Backhaus in Mötzingen muss „nachsitzen“ und rutscht in die nächste Förderrunde mit dem Antrag, dieses historische Haus mit entsprechenden Sanierungsarbeiten zu erhalten. Die Auflistung der Projekte zeigt die Vielfalt dessen, was mithilfe von LEADER möglich ist. LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union und steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“. Stark verkürzt gesagt, geht es um die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums. Eingereichte Projekte werden durch den Vorstand in verschiedenen Kategorien bewertet, z.B. für Regionalität, Nachhaltigkeit oder Gemeinwohl. I.d.R. erhalten die Projekte im Rahmen der Förderung 60 % ihrer Kosten über LEADER in Form einer Förderung erstattet. Insgesamt hat der Vorstand für die oben genannten Projekte 750.000 Euro an Fördergeldern freigegeben.

Infos gibt es auch online unter www.leader-heckengaeu.de. Für Fragen steht die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen außerdem gern zur Verfügung, Tel. 07031 663-1172 oder E-Mail an info@leader-heckengaeu.de. LEADER Gebietskulisse: Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam Unterhaugstett, Calw (Heumaden, Stammheim, Holzbronn), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg, Enzkreis: Frielzheim, Mönshausen, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de,

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689, www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie
KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236 E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönsheim,
Telefon 0 70 44 – 73 04
Seelsorge und Sterbefälle:
Teil-Gebiet I, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04
Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de
Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,
Tel. mobil: 0151 6265 7769
E-Mail: arne.gessert@hotmail.com
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jesaja. 40,3.10

Wochenlied: „Mit Ernst, o Menschenkinder“ (EG 10)

Wochenpsalm: „HERR, erweise uns deine Gnade und gib uns dein Heil!“ aus Psalm 85

Samstag, 14. Dezember 2024

09.30 Uhr – 12.30 Uhr; Krippenspielprobe der Kinderkirche in der Kirche und anschl. Kostümanproben

18.00 Uhr – Adventsfenster bei Fam. Dekreon / Bischoff, Breitlohweg 41

Sonntag, 15. Dezember 2024, 3. Advent**10.45 Uhr – Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Haffner**

Predigttext: Römer 15, 4-13

Opfer: Jugendarbeit

18.00 Uhr – Adventsfenster bei Fam. Fleck, Melanchthonstraße 21

19.00 Uhr – Friedensgebet für Kriege weltweit im Gemeindehaus in Mönsheim

Montag, 16. Dezember 2024

18.00 Uhr – Adventsfenster bei Fam. Mauch, Lohweg 17

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“

Dienstag, 17. Dezember 2024

18.00 Uhr – Adventsfenster bei Fam. Nagel/Sautoglu, Keplerstraße 17

Mittwoch, 18. Dezember 2024

15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht

18.00 Uhr – Adventsfenster – Weihnachtsliedersingen mit dem Kirchenchor, Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 19. Dezember 2024

17.30 Uhr – Jungschar

18.00 Uhr – Adventsfenster bei Fam. Lingen, Schafbaumweg 26

Freitag, 20. Dezember 2024

10.15 Uhr – Weihnachtsgottesdienst der Grundschule in der Kirche

18.00 Uhr – Adventsfenster bei Fam. Schwarzmaier / Bossert, Seestraße 1

20.00 Uhr – Posaunenchor

Samstag, 21. Dezember 2024

09.30 Uhr – 10.30 Uhr; Generalprobe Krippenspiel der Kinderkirche in der Kirche

18.00 Uhr – Adventsfenster bei Fam. Wochele / Kellner, Melanchthonstraße 23

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Jugendarbeit“ angeben!

Mitteilungen:**Terminkorrektur**

Das Gemeindemittagessen im **Februar 2025** findet nicht wie im Gemeindebrief angekündigt am 29. Februar statt, sondern am **27. Februar!**

Außerdem dürfen in den Wimsheimer Banken wie im Gemeindebrief angekündigt, keine Kleidersäcke für die Bethelsammlung ausgelegt werden.

Alle anderen Orte bleiben.

Danke für Ihr Verständnis!